

Protokoll

**der Sitzung am 24.03.2015, um 9:30 Uhr im Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg,
Frankfurter Allee 35/37, 10247 Berlin**

Anwesende:

Frau Saathoff (ABG GmbH)
Herr Clausnitzer (Steremat AFS)
Frau Wagner (pro futura gGmbH)
Frau Hähnel (BA Friedrichshain-Kreuzberg)
Frau Kubisch-Hillebrand (Agrarbörse)
Frau Buck (ajb gmbH)
Herr Dr. Maaß (GFBM gGmbH)
Herr Kolipost (BUF e.V.)
Frau Schneider-Mezari (Die Wille gGmbH)
Frau Wiese (BUS gGmbH)
Frau Reihls (Jobcenter FK)
Frau Dr. Parchmann (Kreativhaus e.V.)
Frau Franke (DRK Berlin Süd-West Behindertenhilfe gGmbH)
Frau Schlippes (AMIKAL e.V.)
Frau Sunder Plaßmann (NHU e.V.)
Frau Kühnel (Geschäftsstelle BBWA)

Entschuldigt:

Frau von Appen (Stiftung SPI)
Frau Siebe (Goldnetz gGmbH)
Frau Lippelt (meco Akademie)

Tagesordnung

TOP 0 - Protokollkontrolle
TOP 1 - Bericht aus dem Steuerungsausschuss
TOP 2 - Aktionsplan 2015 – Bericht aus der Arbeitsgruppe Aktionsplan und Fortsetzung der
Diskussion
TOP 3 - Neues aus und Zusammenarbeit mit dem Jobcenter
TOP 4 - Sonstiges

TOP 0 - Protokollkontrolle

Zu Top 3 des Protokolls vom 27.01.2015 bemerkt Frau Hähnel, dass ihre Aussage folgendermaßen wiedergegeben werden muss: „ ... Frau Hähnel unterstützt dies mit der Bemerkung, dass Benachteiligte des Rechtskreises SGB XII zum SGB II wechseln sollten.“

TOP 1 - Bericht aus dem Steuerungsausschuss

Frau Kühnel und Frau Kubisch-Hillebrand berichten aus dem Steuerungsausschuss des BBWA. Es gab Ergebnisdarstellungen zweier durch das BBWA befürworteter Projekte. Danach stellten die Sprecherinnen der beiden Arbeitskreise des Bündnisses ihren jeweiligen Diskussionsstand zur inhaltlichen Neuausrichtung des Aktionsplans 2015 vor. Der AK 1 stützt sich dabei auf die Handlungsempfehlungen der Regionomica vom 18.01.2015 und hat für das **Handlungsfeld 1: Wirtschaftsstandort Friedrichshain-Kreuzberg 2030** folgende Schwerpunkte definiert (M. Kiczka-Halit):

- Stadtverträglicher Tourismus
- Gewerbeflächen sichern
- Bestandspflege/Existenzgründungen

- kooperative Unternehmens- und Beschäftigungsformen (Weiterentwicklung von Netzwerkstrukturen)
- Demographischer Wandel und Barrierefreiheit.

Frau Kubisch-Hillebrand stellte den aktuellen Stand aus der Diskussion des AK2 vor: Diskussionsgrundlagen, Programmatik und Zielgruppen und Handlungsschwerpunkte. Es gab einige Anmerkungen und Ergänzungen, die in die Diskussion der Arbeitsgruppe und in die heutige Tischvorlage eingeflossen sind.

TOP 2 - Aktionsplan 2015 – Bericht aus der Arbeitsgruppe Aktionsplan und Fortsetzung der Diskussion

Frau Kubisch-Hillebrand stellt die aktuellen Ergebnisse der AG Neuausrichtung des Handlungsfeldes 3 des Aktionsplans des BBWA vor (siehe Tischvorlage). In der bisherigen Diskussion hat der AK 2 aufgrund der Vielgestaltigkeit des Bezirks und seiner Einwohner eine sehr große Zahl von Zielgruppen definiert. Nun bestand die Herausforderung darin, anstatt alle Zielgruppen und entsprechende Strategien einfach nur aufzulisten und dabei Doppelungen und Unübersichtlichkeit in Kauf zu nehmen, eher Handlungsfelder zu benennen, die weg vom Defizitansatz für eine Mehrheit dieser Zielgruppen relevant und nützlich sind. Wo gibt es einen gemeinsamen Nenner, welche Schwerpunkte gibt es in der Arbeit mit allen Zielgruppen? Dabei beziehen sich unsere Überlegungen nicht nur darauf, mit welchen Förderinstrumenten welche Projekte gefördert werden sollen, sondern auf welche Handlungsschwerpunkte sich das Bündnis für Wirtschaft und Arbeit konzentrieren sollte. Erst zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die konkrete Ausgestaltung zu den thematischen Vorgaben des ESF-OP Berlin feststeht, können wir auf spezifische Förderinstrumente Bezug nehmen. Eine offizielle Anfrage danach, wann diese vorliegt, wurde laut Frau Saathoff mit „in Kürze“ (!) beantwortet.

Folgende Schwerpunktziele sind nach der gemeinsamen Diskussion zur Umsetzung des Handlungsfeldes 3 „Beschäftigungsfähigkeit fördern & und soziale Teilhabe sichern“ geplant:

1. Beratung und Kompetenzbilanzierung unterstützen die individuelle Lebensweg- oder Berufswegplanung, berufliche (Neu-)orientierung
2. Verbesserung des Qualifikationsniveaus und der beruflichen Kompetenzen
3. Soziale Teilhabe erhöhen
4. Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen
5. Vermittlung in Arbeit
6. Querschnittsaufgaben zur Umsetzung in allen Teilzielen (z.B. Schnittstellennutzung mit IQ-Netzwerk, Jobcoaching-Programm, Gender Mainstreaming, Diversity etc.)

Bei der Zielformulierung müssen die Indikatoren zur Überprüfung der Zielerreichung mitgedacht werden, um im Vorfeld zu sichern, dass die Ziele realistisch sind. Und: Wie erfüllen wir die Anforderung an Innovation?

Die Arbeitsgruppe trifft sich vor der endgültigen Fertigstellung unserer Handlungsempfehlungen noch dreimal. Die Mitarbeit durch weitere Mitglieder des AK2 ist erwünscht, bitte bei Frau Kühnel melden. Hier der Zeitplan:

15.04.2015, 12:30 - 15.00 Uhr Cuvrystr. 1 bei FCZB	AG-Treffen
06.05.2015, 09.30 - 12.30 Uhr Cuvrystr. 1 bei FCZB	AG-Treffen
27.05.2015, 09.30 - 12.30 Uhr Cuvrystr. 1 bei FCZB	AG-Treffen
02.06.2015	Präsentation auf der Sitzung des AK 2
bis spätestens 05.06.2015	Vorschlag an AK 1
Juni 2015	Treffen der Sprecher/-innen von AK 1 und AK 2

September 2015	Treffen AK 1 und AK 2 zum Aktionsplan
September 2015	Vorlage im Steuerungsausschuss, danach Vorlage zur Kenntnisnahme durch die BVV

TOP 3 - Neues aus und Zusammenarbeit mit dem Jobcenter

Die Sprecher/-innen des Arbeitskreises und Frau Kühnel trafen sich mit Herrn David, dem stellvertretenden Geschäftsführer des Jobcenters FK, um über die Zusammenarbeit zwischen AK2 und Jobcenter mit dem Ziel des regelmäßigen Austauschs und der praktischen Umsetzung gemeinsam definierter Handlungsbedarfe zu sprechen. Für das nächste Treffen wird durch die Sprecher/-innen des AK 2 dafür ein Themenkatalog vorbereitet.

Frau Reihls beantwortet eingegangene Fragen zur Umsetzung der Förderinstrumente des JC-FK. Dabei bittet sie um Verständnis dafür, dass sie keine kleinteiligen Fragen beantworten kann, die sich auf ganz trägerspezifische Einzelthemen beziehen.

1. Tägliche Einsatzzeiten von Teilnehmern müssen verbindlich definiert werden. Sie können aber nachträglich und nach Rücksprache mit dem Jobcenter geändert werden.
2. Die pauschale Abrechnung von Kosten ist nach wie vor nicht möglich, weil Träger natürlich unterschiedliche infrastrukturelle Voraussetzungen für die Durchführung von Maßnahmen haben.
3. Zur der Umsetzung der Einrichtung von FAV-Stellen: JC setzt für die 100%ige Förderung den Nachweis der Kofinanzierungszusage der ABG voraus. Manchmal entscheidet sich das Jobcenter trotz der Kofinanzierungszusage der ABG gegen eine Förderung von FAV-Stellen. Frau Hähnel weist noch einmal darauf hin, dass sich die Inhalte von FAV-Stellen deutlich von den Inhalten einer AGH-Maßnahme unterscheiden sollten. Von Nachfragen zum Stand der Bearbeitung von bezirklichen Konzeptbefürwortungen bittet sie absehen.
Stand FAV: Für 2015 sind 288 FAV-Plätze geplant, gegenwärtig werden 45 umgesetzt. 180 Plätze waren ursprünglich für Träger geplant, die anderen für Unternehmen.
4. Ein Arbeitsvertrag für eine FAV-Stelle kann bereits vor der anstehenden Ausstellung des Bewilligungsbescheides unterschrieben werden, sofern vom Arbeitsvermittler die schriftliche Zusage per E-Mail vorliegt!
5. AGH kann in dem Umfang wie bisher nicht mehr umgesetzt werden. Es wird auch nicht mehr nachgeplant, auch nicht nachbesetzt. Als Grund gibt sie an, dass das Jobcenter kaum noch Kunden für das Instrument AGH hat. Die Zahlen für die AGH-Umsetzung 2015 werden von Frau Reihls für Protokoll noch nachgeliefert.
Wenn Stellen ohne Verschulden unbesetzt bleiben, übernimmt JC trotzdem weiterhin die Kosten.
6. Zum EU-Bundesprogramm zur Eingliederung Langzeitarbeitsloser:
 - JC-FK hat sich an der Ausschreibung beteiligt
 - geplante Laufzeit 01.03.2015 - 30.06.2020
 - Zum 01.07.2015 sollen die Betriebsakquisiteure eingestellt werden.
 - Das Jobcenter hat eine Bedarfsanalyse durchgeführt und sieht dementsprechend ein Potential von 60 Kunden, die im Rahmen des Projektes betreut werden können. Dafür braucht es
 - Betriebsakquisiteur 1 interne Stelle und eine externe halbe Stelle: sollen Betriebe des 1. AM akquirieren

- 1 intern Coach und extern 2,5 Stellen (zeitlich versetzt ab 01.09.2015, weil da erst Beginn der Einsätze in den Betrieben, einer zum 01.09.2015, einer zum 01.01.2016, zum 01.09.2016 die restlichen anderthalb Stellen)

Die betreuten 60 Kunden kommen dann für andere Instrumente nicht mehr in Frage, weil sie in SV-Beschäftigung ohne ALV münden. Die AG erhalten einen degressiven AG-Zuschuss

7. Das Jobcenter hat eine Interessenbekundung innerhalb des Hauses gestartet für 5 AGH-Spezialisten, die Frau Reihls unterstellt werden. Ziel ist die Bündelung von Wissen der Arbeitsvermittlung und des Abrechnungswesens zur Vermeidung von Reibungsverlusten durch mangelnde Abstimmung zwischen Inhalt und Finanzen. Alle Vermittler können sich bewerben, fehlen dann allerdings in der direkten Vermittlung. Ab wann die Umsetzung startet, ist noch unklar.

Protokoll: B. Kolipost/B. Kubisch-Hillebrand